

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 18. September 1880)

als Telegraphistin in Parpan: Frau Christine Cadosi, v. Scharans
(Graubünden), derzeit Tele-
graphistin in Camfèr;

(am 20. September 1880)

als Telegraphist in Chaux-de-Fonds: Hrn. Karl Suter, Telegraphen-
aspirant, von Zofingen (Aar-
gau), in Brieg (Wallis).

Inserate.

Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen von Heu und Stroh für die vom 1. November 1880 hinweg auf dem Waffenplatz Bern abzuhaltenden eidgenössischen Militärkurse zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, sowohl für die drei Monate November und Dezember 1880 und Januar 1881, als für die Zeit vom 1. November 1880 bis 31. Juli 1881, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Fourrage“ versehen, bis und mit 9. Oktober nächsthin dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben, und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als

die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des Kantons-Kriegskommissariates in Bern und auf demjenigen der unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 22. September 1880. 2

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit Gültigkeit vom 15. September sind im Getreideverkehr von den Stationen der rumänischen Eisenbahnen nach der Schweiz die Taxen des Tarifes vom 1. Dezember 1877 ermäßigt worden. Exemplare einer diesbezüglichen Kundmachung können bei der Lagerhausverwaltung Romanshorn, sowie bei den Güterexpeditionen Basel und Schaffhausen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 20. September 1880.

Die im württembergisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Oktober 1880 enthaltenen Frachten für Ulm haben vom gleichen Tage an auch für Neu-Ulm (bayerische Staatsbahn) Gültigkeit. Die Taxen für Neu-Ulm des bayerisch-schweizerischen Tarifs vom 1. Februar 1873 treten auf diesen Zeitpunkt außer Kraft.

Zürich, den 20. September 1880.

Der Tarif vom 1. April 1874 für directe Personenbillete und Gepäcksendungen zwischen Basel und Bern einer-, Bregenz anderseits via Bodensee tritt mit 1. October nächsthin außer Kraft.

Zürich, den 21. September 1880.

Mit 15. September 1880 ist für den Transport von Getreide etc. von Stationen der Ungarischen Nordostbahn und der Kaschan-Oderberger Eisenbahn nach der Schweiz und nach Vorarlberg ein Ausnahmetarif in Kraft getreten, der bei der Lagerhausverwaltung Romanshorn und bei unsern größern Stationen zu 30 Cts. bezogen werden kann.

Zürich, den 22. September 1880.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen den Stationen Lenzburg, Wohlen und Muri und Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, Suisse Occidentale etc. tritt am 1. October 1880 ein neuer Tarif in Kraft, welcher bei den betheiligten Stationen eingesehen werden kann.

Auf den 31. Dezember 1880 werden folgende Spezialtarife aufgehoben

1. Spezialtarif der Station Basel für die Beförderung als Eilgut von Gold und Valoren, d. d. 1. April 1865.
2. Tarif spécial pour le transport des finances et valeurs entre Genève et Bâle via Berne, d. d. 1. November 1867.

Basel, den 21. September 1880.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Publikation.

Eidgenössisches Anleihen 1877.

Bezug nehmend auf unsere Publikation vom 1. Juli lezthin, bringen wir hiemit in Erinnerung, daß die nicht zur Conversion angemeldeten Titel obigen Anleihe auf den 1. October künftig zur Rückzahlung gelangen und deren Verzinsung mit diesem Tage aufhört.

Die Rückzahlung findet statt, gegen Aushändigung der Titel, bei sämtlichen Kreispost- und Hauptzollkassen, sowie bei der Unterzeichneten.

Bern, den 20. September 1880.

Eidg. Staatskasse.

Schweizerisches Bundesgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die schweizerische Nordostbahngesellschaft den Steigerungspreis für die Ostsektion der schweizerischen Nationalbahn Winterthur-Etzweilen-Konstanz mit Abzweigung Etzweilen-Singen mit Fr. 3,150,000 vollständig bezahlt hat, das Eigenthum an der genannten Linie gemäß Artikel 15 und 40 der Steigerungsbedingungen vom 2. Februar 1880 pfand- und hypotheckenfrei auf die Erwerberin übergegangen ist, die auf der fraglichen Linie haftenden Pfandrechte demnach untergegangen und, gemäß Beschluß des Bundesgerichtes vom 3. September 1880, im eidgenössischen Eisenbahnpfandbuche gelöscht worden sind, nämlich:

- a. das Pfandrecht I. Ranges für ein Anleihen von 5 Millionen Franken laut bundesrätlicher Pfandrechtsbewilligung vom 23. November 1874;
- b. dasjenige II. Ranges für ein Anleihen von 2,200,000 Franken laut bundesrätlicher Pfandrechtsbewilligung vom 16. November 1875.

Die Titel der genannten Anleihen sind demnach, außer insoweit sie einen Anspruch auf Konkursdividendenzahlung verleihen, kraftlos geworden und sind dem Masseverwalter der Nationalbahn, Hrn. A. Bärlocher in Winterthur, abzugeben.

Lausanne, den 11. September 1880. ²

Im Namen des schweiz. Bundesgerichtes,

Der Präsident:

Dr. J. Morel.

Der Gerichtsschreiber:

Rott.

Ausschreibung.

Nachfolgende vakante Stellen im Instruktionskorps der Kavallerie werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Die Stelle des Oberinstructors,
zwei Instruktor-Stellen II. Klasse.

Anmeldungen für diese Stellen sind in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis längstens den 5. Oktober dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 13. September 1880.

Schweiz. Militärdepartement.

Westschweizerische Bahnen.

Dem Publikum wird hiemit angezeigt, daß vom 25. d. Mts. an eine neue Auflage des Spezialtarifs Nr. 4 für den Transport in gewöhnlicher Fracht, in Ladungen von 5000 kg. oder dafür zahlend, von Äpfeln und Birnen, gewöhnlichen frischen Eicheln, Kartoffeln, frischen Pflaumen und Zwetschgen, gelben und weißen Rüben, frischen Runkelrüben und Weißkohl in Kraft tritt.

Lausanne, den 10. September 1880 ½

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Gehilfe bei der eidgenössischen Zollverwaltung. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1880 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 2) Einnnehmer bei der Hauptzollstätte Lugano. Jahresbesoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1880 bei der Zolldirektion in Lugano.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1880
Date	
Data	
Seite	713-717
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 832

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.